STADT WERDER (HAVEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin

Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen" des Landes Brandenburg

Internet: http://www.werder-havel.de
Email: poststelle@werder-havel.de *

Eisenbahnstraße 13/14 - 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:
Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow, Phöben, Kemnitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

Fraktion SMG / Ingo Krüger

Stadtverordnete

Nur per Mail

Dienststelle:	Rathaus Kirchstraße 6/7
Auskunft erteilt:	Fachbereich 2 / Kämmerei Elke Viol
Zimmer:	115:
Telefon Durchwahl:	(03327) 783 - 127
Telefax:	(03327) 4 43 85
Email:	e.viol@werder-havel.de *
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Datum
Fraktion v. 12.8.2023	FB2 Viol	30.8.2023

Anfrage der Fraktion SMG / Ingo Krüger zur Haushaltssperre und zum Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2023

Sehr geehrter Herr Krüger,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

gern beantworte ich im Folgenden Ihre Fragen zur Haushaltssperre und zum Nachtragsentwurf:

1. Erfolgt bis August 2023 die Vorlage des Haushaltszwischenberichts für 2023? Wann wird der Bericht uns zugänglich gemacht?

Ein separater Halbjahresbericht wird für das Jahr 2023 nicht erstellt. Die Bewertung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft im 1. Halbjahr 2023 erfolgt mit der Aufstellung des 2 Nachtragshaushalts, der alle relevanten Informationen enthält.

2. Erfolgt dazu auch die Vorlage eines vorläufigen Abschlusses für 2022, mit Ergebnis (Verlust oder Überschuss), Personalausgaben, Investitionstätigkeit (finanzieller Umfang), tatsächliche Kreditaufnahme und Stand der Barmittel zum 31.12.2022.

Ein vorläufiger Jahresabschluss wird nicht erstellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgt fristgerecht im Verlauf des Haushaltsjahres 2023. Der aufgestellte Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wird den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt. Ergänzend verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Nachtragsentwurf (Anlage zu BSVV/0883/23), der auf Seite 19 in Zeile 47 den Geldbestand per 31.12.2022 ausweist.

3. Dies sollte die Darstellung des Betriebsergebnisses der Heizzentrale der Therme einschließen – siehe Beschluss der SVV am 4.7.2023

Das BHKW Therme ist Bestandteil des „Betriebs gewerblicher Art (BgA) Therme", der weder im Haushalt noch im Jahresabschluss mit einem eigenen „Betriebsergebnis" ausgewiesen wird. Ebenso wird im steuerlichen Jahresergebnis der BgA Therme insgesamt dargestellt. Beim BHKW handelt es sich nicht um eine eigenständige wirtschaftliche Einheit.

4. Verringerte Zuschüsse pädagogisches Personal 870.000 € ? warum und wofür? - Wurden entsprechend die Personalausgaben für die Kitas gekürzt?

Die Zuschüsse für das pädagogische Personal werden auf Grundlage des KitaG für das in den Einrichtungen tatsächlich beschäftigte notwendige pädagogische Personal vom Landkreis ermittelt und ausgezahlt. Die Ermittlung der Zuschüsse erfolgt in einem mehrstufigen, komplexen Verfahren, wobei sich die Festsetzung der endgültigen Zuschüsse über mehrere Jahre erstreckt.
Im Rahmen der Nachtragsaufstellung wurden die zu erwartenden Personalkostenzuschüsse berechnet, die sich aus den nach dem Tarifabschluss 2023 voraussichtlich entstehenden Personalaufwendungen für das pädagogische Personal ergeben. Hieraus resultieren die gegenüber dem Haushalt 2022/2023 geringeren Erträge.
Gleichzeitig wird auch mit gegenüber dem Haushalt 2022/2023 geringeren Aufwendungen für das pädagogische Personal gerechnet. Diese Einsparungen werden jedoch zur Deckung der Personalaufwendungen für das übrige Personal benötigt, so dass in Anwendung des Gesamtdeckungsprinzips im Nachtrag keine Änderungen bei den Personalaufwendungen erfolgten.

5. Der Zuschuss für soziale Einrichtungen 40.000 € - betrifft dies die Tee- und Wärmestube? Wen noch?

Zur analogen Anfrage im SoBiKuSO wurde seitens der Verwaltung am 3.8.2023 wie folgt ausgeführt: „Von den im Haushalt veranschlagten „Zuschüssen an übrige Bereiche" für „sonstige Einrichtungen und Leistungen" in Höhe von 265 T€ sind 40 T€ gesperrt, die zum Zeitpunkt der Haushaltssperre nicht durch Bewilligungsbescheide / Aufträge gebunden waren."

6. Der Zuschuss für das Brauchwasserwerk 100.000 € – für den laufenden Betrieb?

Für den Eigenbetrieb Brauchwasser ist 2023 ausschließlich das Entgelt für die kaufmännische Betriebsführung bereitzustellen.

7. Aufwendungen für die Feuerwehr für Anschaffungen und Bauten – insgesamt in Summe ca. 900.000 €

Die Sperrungen im Bereich Brandschutz betreffen ausschließlich Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und zwar
- 781 T€ Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- 120 T€ Feuerwehrgerätehaus Glindow

Für beide Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Sperrungen Ermächtigungen in der gesperrten Höhe verfügbar, d.h. es waren keine Aufträge oder Bestellungen ausgelöst oder Verträge geschlossen.

8. Planungsaufwand für GS Glindow - 75.000 €

Mit dem 1. Nachtrag wurden Planungsleistungen in Höhe von 100 T€ auf das Haushaltsjahr 2023 vorgezogen. Davon sollen 25 T€ noch in diesem Jahr verwendet werden. Die gesperrten Mittel werden 2023 nicht in Anspruch genommen.

9. IT Ausstattung Schulen - 1.000.000 € – offenbar Fördermittelabhängig?

In den zurückliegenden Jahren wurden umfangreiche Mittel für die Umsetzung der geförderten Digitalpaktmaßnahmen in den Schulen bereitgestellt. Die Ermächtigungen wurden aus Vorjahren übertragen und in Tranchen verwendet. Erst nach der Verwendung werden die bewilligten Zuwendungen ausgezahlt. Dementsprechend wurden die Förderanteile gesperrt. Die Freigabe erfolgt mit dem Vorliegen von Rechnungen, die abrufbar sind. Damit ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt.

10. Umstellung der Straßenbeleuchtung 60.000 €

Für die Unterhaltung von Straßen einschließlich Straßenbeleuchtung waren insgesamt fast 1,3 Mio€ veranschlagt. Davon wurden 210 T€ gesperrt. Damit sind notwendige Instandsetzungen und Reparaturen sichergestellt.

11. Die energetische Sanierung Hort – 700.000 €

Für die energetische Sanierung standen übertragene Ermächtigungen in Höhe von 909 T€ zur Verfügung. Die Fertigstellung der Maßnahme ist mit den nicht gesperrten Mitteln sichergestellt.

12. In der Sperr-Liste finden sich Ausgaben in Höhe von 500.000 € für die Therme. Was ist damit gemeint? Warum findet sich das im Entwurf zum NHH nicht wieder?

Für die Therme standen aus übertragenen Ermächtigungen mehr Mittel zur Verfügung als für die Umsetzung der noch geplanten Vorhaben erforderlich sind. Diese 500 T€ können damit dauerhaft zur Deckung des Liquiditätsbedarfs herangezogen werden. Da es sich um Mittel aus Vorjahren handelt, können diese nicht im Nachtrag berücksichtigt werden. Die Ausbuchung der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen erfolgt im Jahresabschluss 2023.

13. Wird für die anderen Positionen die Sperre aufgehoben? Ab Wann?

Die Prüfung, ob und in welchem Umfang die Haushaltssperre aufgehoben werden kann, erfolgt durch die Kämmerin nach der Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung in der Stadtverordnetenversammlung. Der Entscheidung ist die aktuelle Entwicklung der Haushaltssituation zu Grunde zu legen.

14. Die HGW hat nach eigenen Angaben (zuletzt der GF Lück im WiLaToFi am 4.7.2023) für die Stadt insgesamt 4 Kita Gebäude errichtet, sowie 2 Feuerwachen und 1 Rettungsstelle mit Erweiterungsbau. Ist dafür der Kreis der Mieter?
In welchen Positionen finden sich die Mieten für diese 6 Gebäude wieder? In den jeweiligen Produktgruppen bzw. – Bereichen und dann unter welchen Positionen? Sach- und Dienstleistungen? oder unter Transferleistungen?
In welcher Höhe fallen die Mieten jährlich an?

In Trägerschaft der Stadt befinden sich vier Kindertagesstätten, die die HGW errichtete und an die Stadt vermietet. Folgende Nettokaltmieten ohne Betriebskosten fallen im Produktbereich 36 unter Sach- und Dienstleistungen an:

- Kita Eichenhof (von der HGW gekauft, nicht errichtet)	Miete	23 T€ p.a.
- Kita Inselnest	Miete	137 T€ p.a.
- Kita Havelzwerge	Miete	161 T€ p.a.
- Kita Zauberwald	Miete	159 T€ p.a.

Das von der HGW gemietete Feuerwehrgerätehaus Neu Töplitz ist im Produktbereich 12 unter Sach- und Dienstleistungen mit einer Nettokaltmiete von 44 T€ p.a. geplant.

15. Zur besseren Übersicht sollten die Ausgaben und Einnahmen zur Heizzentrale bereits im 2. NHH 2023 in einem eigenen abgegrenzten Produktbereich zusammengefasst werden. Dies sollte in Zukunft so beibehalten werden.

Wie zu Frage 3 ausgeführt, ist das BHKW untrennbarer Bestandteil des BgA Therme. Die Beibehaltung dieser Einheit ist auch aus steuerlichen Gründen unverzichtbar. Die Zuordnung des BgA Therme zu Produktbereich 42 ist Ihnen im Zusammenhang mit anderen Fragen bereits erläutert worden.

16. Der Entwurf zum NHH enthält bis jetzt keine Produktblätter. Wenn es nicht bereits vorgesehen ist, bitten wir um die Vorlage der Blätter mit den wesentlichen Änderungen im Verhältnis zu dem ordentlichen bzw. dem 1.NHH , wie z.Bsp. die Erhöhung des Zuschusses für die VGW um 1,4 Mio. €. Produktbereich 28 (?) oder verminderter Zuschuss zu päd. Personal (PB 36), ebenso um Ausweis der Produktblätter, in denen die Mieten für Kitas und Feuerwehr Depots an die HGW enthalten sind.

Der als Anlage zu BSVV/0883/23 im Ratsinformationssystem hinterlegte Entwurf enthält auf den Seiten 9 bis 17 die Teilergebnishaushalte, die mit dem 2. Nachtrag Änderungen erfahren. Hier sind sämtliche im Vorbericht erläuterte Mehr- und Minderaufwendungen und -erträge einschließlich Ausweis der bisherigen und geänderten Ansätze enthalten. Im Übrigen behalten die Teilergebnishaushalte entsprechend Haushalt 2022/23 bzw. 1. Nachtrag ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Große
1. Beigeordneter